

## **SA1 Anpassung der Übergangsbestimmungen nach der Winter-BMV 2021**

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 11.04.2022  
Tagesordnungspunkt: 8.1 Satzungsänderungen

### **Antragstext**

1 Streiche § 30 Absatz 4 ersatzlos

2 „Die Regelung in § 9 (2) tritt erst mit der nächsten Mitgliederversammlung in  
3 Kraft.“

### **Begründung**

Auf der BMV im Dezember 2021 wurde eine neue Quotierung der Delegationen der Mitgliedsgruppen zu Mitgliedsgruppen eingeführt, die erst zu dieser BMV in Kraft treten sollte. Folglich kann der dafür eingefügte Absatz nun gestrichen werden.